

## Niederschrift Nr. 10

(Wahlperiode 01.04.2016 – 31.03.2021)

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, d. 10. April 2018, 19:30 Uhr, im kleinen Saal des Bürgerhauses in Waldkappel, Leipziger Straße 34.**

- Anwesend:
1. Vorsitzender Alexander Frank (Haupt- und Finanzausschuss)
  2. die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses Peter Wennemuth, Werner Lambach, Dieter Sandrock (als Vertretung Matthias Gesang), Peter Kniese (als Vertretung von Niklas Gries), Hans-Peter Möller und Torsten Hatt

Es fehlten entschuldigt: Matthias Gesang und Niklas Gries

3. Bürgermeister Reiner Adam, die Stadträte Dietrich Müller und Christian Aue

Es fehlten entschuldigt: Erster Stadtrat Frank Koch, die Stadträte Heinz-Otto Brandau, Hubert Aha und Thomas Leutebrand

4. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller
5. 2 Gäste (Frau Pobering und Herr Krüger)
6. Schriftführerin Simone Noack

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 27. März 2018 durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Alexander Frank.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 05. April 2018 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und der „Werra-Rundschau“.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 2 wird zusätzlich aufgenommen. Die weitere Tagesordnung wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen, die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

## Tagesordnung:

### **1. Hessenkasse – Entschuldungsprogramm des Landes Hessen für Kassenkredite**

⇒ **Beschluss der Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE**

#### **Beschluss: 6 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussempfehlung:

a) Die Stadt Waldkappel beschließt das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

b) Die Stadt Waldkappel verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

c) Die Stadt Waldkappel verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 € je Einwohner an des Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

d) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbei zu führen.

e) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WiBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

f) die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes (HessenkasseG)

**2. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe;**  
**⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2018 bei der Investition I1130.11**  
**(Wasserversorgung Waldkappel-West, Tiefbrunnen Burghofen)**

**Beschluss: einstimmig**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die überplanmäßige Ausgabe im Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung) Investitionsnummer I1130.11 in Höhe von 120.000 € für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung zwischen dem Tiefbrunnen und dem Druckminderer Burghofen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu beschließen.

Die erforderliche Deckung dieser Mehrausgabe in Höhe von 120.000 € erfolgt im Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung) durch die Investitionsnummern I1130.02 i. H. v. 40.000 €, I1130.18 i. H. v. 65.000 € und I1110.12 i. H. v. 15.000 €.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Az.: 001-1505 Fr/No/Eg

gez. Simone Noack  
Schriftführerin

gez. Alexander Frank  
Vorsitzender des Haupt-  
und Finanzausschusses